
Absender (Stempel)

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
Referat 6
Sternstr. 3
39104 Magdeburg

Per E-Mail:
e.thurmann@sgsa.info

Per Telefax:
0391 5924-444

Antwortbogen zum E-Mail-Rundschreiben des SGSA vom 15. März 2019:
Evaluierung der finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung von Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr
(Bitte Rückgabe bis 15. April 2019)

1. Wurden nach der Aufgabenübertragung bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr verfolgt und geahndet?

☐ ja ☐ nein

2. Wenn ja, wie viele dieser Verkehrsverstöße wurden bislang verfolgt und geahndet?

3. Wenn nein, aus welchen Gründen wurden bislang keine bußgeldbewährten Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr verfolgt und geahndet?

4. Konnte durch die Einnahmen aus Bußgeldern, Gebühren und Auslagen eine Kostendeckung im Vergleich zu den erforderlichen Ausgaben (Personal- und Sachkosten) erzielt werden?

☐ ja ☐ nein

5. Liegt ein Anschluss an das Kraftfahrtbundesamt zur Übermittlung von Punkteeinträgen in das Fahreignungsregister vor?

6. Gibt es darüber hinaus weitere Anmerkungen und Hinweise?

Kontakt Daten für Rückfragen:

Name, Vorname:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Datum, Unterschrift